

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 16/4299**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

Vorsitzender des  
Innen- und Rechtsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herrn Kalinka

Im Hause

**Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landtag Schleswig-Holstein**

**Karl-Martin Hentschel**  
Fraktionsvorsitzender

Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel  
Zentrale: 0431/988-1500  
Durchwahl: 0431/988-1512  
Telefax: 0431/988-1501  
<[Karl-  
Martin.Hentschel@gruene.ltsh.de](mailto:Karl-Martin.Hentschel@gruene.ltsh.de)>

**Fragen an das Innenministerium zur Großdemonstration in  
Lübeck  
Umdruck 16/4177 pp.**

Kiel, 14. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit stelle ich ergänzend zu der Ausschussberatung am 13.05.2009 zum Thema „Großdemonstration in Lübeck“ folgende Fragen mit der Bitte um Weiterleitung an den Innenminister.

Dabei bitten wir den Innenminister in seiner schriftlichen Stellungnahme auf folgende Punkte besonders einzugehen:

- 1) Die Darstellung des Rechtsanwalts Alexander Hoffmann (U 16/4047), welchem im Rahmen des Anwaltsnotdiensts die Kontaktaufnahme zu Inhaftierten verweigert und ohne Sachgrundnennung ein Platzverweis erteilt wurde.
- 2) Die Darstellung in dem Bericht der Humanistischen Union (HU), dass Pressevertretern grundlos mit Platzverweisen und Androhung der Ingewahrsamnahme an ihrer Arbeit behindert wurden. (U 16/4260, Punkt 1.1.)
- 3) Die Darstellung in dem Bericht der HU, dass eine Beobachterin von der Pressestelle der Polizei des Platzes verwiesen wurde, obwohl sich an gleicher Stelle weiterhin Passanten aufhielten. (U 16/4260, Punkt 1.1.)
- 4) Die Darstellung in dem Bericht der HU, dass Pfefferspray und Tränengas innerhalb der Bahnhofshalle von Einsatzkräften verwendet wurde. (U 16/4260, Seite 6 des Berichts)
- 5) Die Darstellung in dem Bericht der HU, dass Demonstranten mit Schlagstöcken auch gegen den Kopf zurückgedrängt wurden. Wenn die Annahme der HU zutrifft, warum die Schläge gegen den Kopf und nicht nur gegen andere Körperteile ge-

richtet wurden? Warum bei Demonstranten bei denen Verletzungen eingetreten sind, welche der Polizei bekannt bzw. ersichtlich waren und trotzdem nicht auf Initiative der Polizei eine ärztliche Behandlung erfolgte? Gibt es eine Verpflichtung der Polizei durch Polizeibeamte verletzte Demonstranten in ärztliche Obhut zu bringen? (U 16/4260, Seite 7 des Berichts)

(Bitte auch eine allgemeine Stellungnahme zum Vorgehen in solchen Situationen.)

6) Wie beurteilt das Innenministerium den Einsatz von Hundestaffeln bzw. Hunden ohne Maulkorb im Rahmen einer (Groß)Demonstration? (U 16/4260, Punkt 1.3.)

7) Die Darstellung in dem Bericht der HU, dass die Unterbringung der Demonstranten in Gitterkäfigen auf einem Parkdeck stattgefunden hat. (U 16/4260, Punkt 2.1.)

8) Die Darstellung in dem Bericht der HU, dass die Ausstattung der Unterbringung der in Gewahrsam Genommenen so war, dass es keine Stühle gab und der zur Beheizung angebrachte Heizschlauch abgerissen wurde, so dass über einen längeren Zeitraum keine Beheizung stattgefunden hat. (U 16/4260, Punkt 2.1.)

9) Die Darstellung in dem Bericht der HU, dass den Demonstranten Essen und Getränke sowie Telefonate verweigert wurden. (U 16/4260, Punkt 2.2.)

Wie beurteilt das Innenministerium die Vorkommnisse der Punkte 6, 7, 8?

10) Die Darstellung in dem Bericht der HU, dass sich die Demonstranten, die in Gewahrsam genommen wurden, komplett entkleiden mussten; dass sich die Demonstranten nicht einzeln, sondern zu zweit entkleiden mussten; dass darunter auch Minderjährige waren. Wie beurteilt der Innenminister die Verhältnismäßigkeit? (U 16/4260, Punkt 2.3.2.)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Martin Hentschel